

II-6418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3198/18

1992-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Peter
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Diskriminierung österreichischer Unternehmen

Der Abschluß von Assoziierungsabkommen zwischen der EG und Polen, der CSFR sowie Ungarn ("Europaverträge") hat die Diskriminierung wichtiger Branchen der österreichischen Industrie weiter verschärft. Diese hat sich bisher vor allem bei der Durchführung passiver Veredelungsverkäufe der Textil- und Bekleidungsindustrie negativ ausgewirkt. Dies bereits schon aufgrund der Abkommen der EG mit einigen Mittelmeerländern. Nunmehr sind auch Unternehmen der Zuliefererindustrie, der Maschinen- und der Elektro/Elektronikindustrie u.a. in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stark betroffen.

Die fehlende Ursprungsregelung zwischen den Abkommen der EG und den Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den genannten Reformstaaten zieht negative Konsequenzen für den Handelsverkehr mit der EG und den Reformstaaten nach sich.

Vormaterialien aus der EG können nicht ursprungsbegründend zur Inanspruchnahme der Präferenzzollbehandlung in den Reformstaaten von österreichischen Unternehmen kumuliert werden. Ebenso können nicht Vormaterialien aus den Reformstaaten zur Erreichung des Ursprungsnachweises für die zollfreie Belieferung des EG-Raumes von österreichischen Unternehmen eingesetzt werden.

Bedauerlicherweise wird das Inkrafttreten des EWR keine Änderung des derzeit höchst nachteiligen Zustandes mit sich bringen. Für das Zustandekommen dieser Vereinbarung hat sich bekanntlich der derzeitige Wirtschaftsminister in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates und in der Zeit der Ausübung dieses Mandats im 1. Halbjahr 1991 besonders eingesetzt, ohne daß es damals aufgrund der bekannten Schwierigkeiten zu einer

Ratifizierung kam. Beim EWR handelt es sich ebenfalls um eine Freihandelszone und nicht um eine Zollunion, wobei sich die Diskriminierung der österreichischen Unternehmen durch die Nichteinbindung Österreichs in die gemeinschaftliche Handelspolitik durch den EWR ergibt.

Diese Diskriminierung österreichischer Unternehmen in ihren Handelsbeziehungen mit der EG wirkt sich bereits negativ auf die Beschäftigung aus, wobei in der Textilindustrie rund 32.180 Beschäftigte betroffen sind, in der Bekleidungsindustrie nochmals 23.360 Beschäftigte (Jahresende 1991).

Durch die Uneinigkeit innerhalb der auch in dieser Legislaturperiode neuerlich im Amt befindlichen Regierung über die Stellung des Beitrittsansuchens an die EG ist wertvolle Zeit verloren gegangen. Aus dieser Verzögerung um rund zwei Jahre ergeben sich als Folge der weltpolitischen Entwicklung große Nachteile für die österreichische Wirtschaft, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Mehrmals wurde bereits in mündlichen Anfragen an den Wirtschaftsminister von Abgeordneten verschiedener Parteien auf die großen Nachteile hingewiesen, denen sich Teile der österreichischen Industrie als Folge der Diskriminierung im EWR und gegenüber den Staaten, mit denen die EG Assoziierungsabkommen abgeschlossen hat, gegenübersehen.

Die Antworten waren unbefriedigend und zeigten kein wirkliches Verständnis für das Problem.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Wirtschaftsminister folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Schritte hat Österreich bisher gesetzt, um die Auswirkungen der oben beschriebenen Diskriminierung zu vermindern?
- 2) Warum haben diese Maßnahmen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt?
- 3) Wieviele österreichische Unternehmen und wieviele Arbeitsplätze in diesem Unternehmen sind Ihrer Ansicht nach davon betroffen und als Folge dieser Diskriminierung kurz- und mittelfristig gefährdet?

- 4) Welche unterstützenden Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefährdung werden Sie immer innerösterreichisch ergreifen?
- 5) Welche weiteren Schritte gegenüber der EG werden Sie setzen, um eine rasche Beendigung der Diskriminierung österreichischer Unternehmen herbeizuführen?
- 6) Welche Schritte werden Sie österreichischerseits unternehmen, um die unbefriedigende Zwischenphase des EWR-Beitritts bis zum Vollbeitritt zur Europäischen Union zu verkürzen?